

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Dezember 2019

GEWALTENTRENNUNG -

WER HAT DIE MACHT?



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Lexikon unserer Demokratiewerkstatt findet man informativ und spannend aufbereitet viele Begriffe rund um das Thema „Demokratie“. Klickt man den Begriff „Gewaltentrennung“ an, findet sich folgende Erklärung: „In einer Demokratie sind die verschiedenen Aufgaben des Staates, ist die Macht, in drei große Bereiche

geteilt: Das Parlament beschließt Gesetze und kontrolliert die Verwaltung (Legislative). Regierung und Verwaltung sind dafür verantwortlich, dass die Regeln in den Gesetzen befolgt werden (Exekutive). Die Gerichte entscheiden in Streitfällen und verurteilen jene, die die Gesetze gebrochen haben (Judikative). Diese drei Bereiche (...) sollen unabhängig voneinander handeln und sich gegenseitig kontrollieren.“

Nicht selten sind die Schülerinnen und Schüler in unserer Workshops zum ersten Mal mit diesem Begriff konfrontiert. Vol-

ler Elan nehmen sie daher die Bereiche Legislative, Exekutive und Judikative unter die Lupe und erkennen in der Recherche, wie relevant die Gewaltentrennung für jede Demokratie war und ist. In den folgenden Artikeln beschäftigen sich die Teilnehmenden daher auch intensiv damit, dass es Zeiten oder Länder ohne Gewalttrennung gab und was dies für die Bevölkerung bedeutete. Auch uns Leserinnen und Lesern wird damit dieses hohe demokratische Prinzip einmal mehr bewusst gemacht.

GEWALTENTRENNUNG FÜR ANFÄNGER

Nicole (13), Marko (13), Steven (14), Stefan (14), Raphael (13) und Caterina (13)

Wissen Sie was Gewalttrennung bedeutet? Wenn Sie's nicht wissen, dann lesen Sie diesen Artikel!

Gewalttrennung ist ein Merkmal der Demokratie, damit „nicht nur einer alleine bestimmt, sondern mehrere“. Die Macht ist also aufgeteilt. Wenn es keine Gewalttrennung gibt, ist es eine Diktatur. Die Macht auf drei Gruppen aufgeteilt:

1. Die Abgeordneten zum Nationalrat und die BundesrätInnen beschließen die Gesetze.
2. Die Regierung setzt Gesetze um.
3. Das Gericht: RichterInnen verurteilen Schuldige.

Ein Beispiel:

Abgeordnete beschließen, dass wir zum Beispiel in der Schule ein neues Fach lernen sollen und der/die Lehrer/in setzt es um.

Wir haben ein Interview mit den zwei Politikern Martin Engelberg und Stefan Schennach geführt.



Warum ist Gewalttrennung wichtig?

Damit es keine Diktatur gibt. Es kann nicht eine/r alleine alles entscheiden.

Wie stehen Sie zu dem Thema Gewalttrennung?

Wir sind ein Teil davon. Sie ist ein ganz wichtiger Teil für eine Demokratie.

Wie funktioniert die Gewalttrennung in Österreich?

Das Parlament macht z.B. die Gesetze und nicht die RichterInnen. Die RichterInnen entscheiden frei und unabhängig.

Es ist wichtig für die Demokratie, über Gewalttrennung Bescheid zu wissen. Es ist wichtig, damit es einen Plan gibt, sodass ein Staat keine Diktatur wird.



KEINE GEWALTENTRENNUNG IN DEN 1930ER JAHREN

Sevde (15) und Sunpreet (13)

Wir erklären, was Gewaltentrennung ist und was im Jahr 1933 im Parlament passiert ist, sodass die Macht danach nicht mehr aufgeteilt war.

GEWALTENTRENNUNG

In einer Demokratie bestimmen viele Leute mit, nicht nur eine Person. Das heißt, die Macht ist im Staat aufgeteilt, nämlich auf drei Gruppen. Die kontrollieren sich auch gegenseitig.

1. Gesetzgebung

Im Parlament werden die Gesetze für Österreich beschlossen.

2. Regierung & Verwaltung

Zur Bundesregierung gehören die Bundeskanzlerin und verschiedene Minister und Ministerinnen. Sie müssen schauen, dass die Gesetze Wirklichkeit werden.

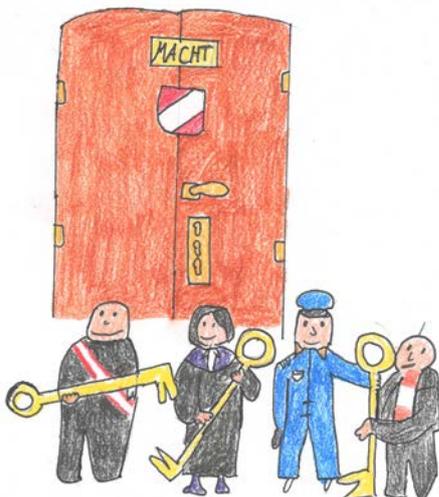
3. Rechtsprechung

Die Richter und Richterinnen dürfen Strafen aussprechen, wenn jemand ein Gesetz gebrochen hat.

Die Machtaufteilung ist wichtig, damit nicht nur eine/r bestimmt, weil das wäre keine Demokratie, sondern eine Diktatur. Die Aufgabe des Parlaments ist es, Gesetze für ein Land zu beschließen. Alle Menschen in dem Land müssen sich an die Gesetze halten. Jede Demokratie hat ein Parlament und in einer Demokratie gibt es unterschiedliche Parteien. Die Leute, die im Parlament arbeiten (die Abgeordneten), werden von der Bevölkerung gewählt. Wir erzählen euch, was im Jahr 1933 im Parlament passiert ist. Im März 1933 hatten die Parteien im Parlament oft Streit. Sie haben es nicht geschafft, eine Mehrheit (mehr als die Hälfte der Abgeordneten) für ein Gesetz zu finden. Dann sind alle drei Nationalratspräsidenten zurückgetreten. Damit war

die Sitzung beendet. Der damalige Kanzler Dollfuß hat dann die Macht und die ganze Kontrolle übernommen. Er hatte verhindert, dass die Abgeordneten das nächste Mal ins Parlament kommen konnten. Er hat Demonstrationen blockiert. Er hat andere Parteien verboten und Menschen, die ihm nicht gepasst haben, einsperren lassen. Dollfuß hat die Todesstrafe wieder eingeführt. Die Richter mussten Urteile in seinem Sinne fällen. Damit hat er die Gewaltentrennung abgeschafft.

Es war damals eine unsichere Zeit. Viele Menschen wurden ungerecht behandelt, weil die gegenseitige Kontrolle gefehlt hat, weil einer (Kanzler Dollfuß) zu viel Macht hatte.



Die Machtaufteilung ist wichtig für die Demokratie.



... Das meinen die Klassen und LehrerInnen!

„Wir sind froh, dass es die Demokratiewerkstatt gibt! So eine Atmosphäre und so viel Demokratie bei der Arbeit von SchülerInnen ist immer wünschenswert und fruchtbar, wie wir heute gesehen haben... Danke!“

2C, NMS Spallartgasse

„Wir danken euch, dass ihr unseren Schülerinnen und Schülern so viele Einblicke in die Medienwelt gegeben habt und auch für die Möglichkeit, sich mit der Journalistin Dr. Federspiel auszutauschen. Dieser Workshop war eine Bereicherung für die 4. Klassen der IMS - Steyregg!“

„Danke für den spannenden Workshop und vor allem für die Führung in den Plenarsaal und das Ausschusszimmer. Unsere Schülerinnen und Schüler konnten den Weg der Gesetze so hautnah miterleben. Wir kommen gerne wieder!“

NMS Grundsteingasse

„Vielen Dank für diesen super organisierten, spannenden, informativen und außergewöhnlichen Nachmittag! Als Lehrerin komme ich immer wieder gerne. Die Workshops bereichern den ‚Politische-Bildung-Unterricht‘ enorm!“

4C, Gym Sacré Coeur Pressbaum

GÄSTEBUCH

„Dankeschön für den informativen, pädagogisch
hoherwertigen Medienworkshop. Danke für den
werstschätzenden Umgang mit unseren Jugendlichen.
Das Endprodukt, die Radiosendung, nehmen wir gerne
nach Kärnten mit. Lehrer und Schüler der NMS Althofen
werden euch weiterempfehlen!“

NMS Althofen

„Vielen Dank an das großartige Team der
Demokratiewerkstatt, das es versteht, Jugendliche zu
begeistern! Gratulation und immer wieder gerne!“

4C, MSI Junior High&IT

„Die 3B der NMS Spallartgasse besuchte heute den Workshop
,Der Weg eines Gesetzes'. Die Kinder wurden mit vielen
neuen Begriffen konfrontiert und lernten den Aufbau des
Parlaments im Hinblick auf die Gesetzesbildung kennen. Jetzt
ist das Parlament nicht mehr ein ‚spanisches Dorf‘ für sie.
Der Workshop war gewohnt kompetent geführt und liebevoll
gehalten. Auch die ‚Exkursion‘ in die Hofburg war bestimmt
Augen öffnend. Vielen Dank für den tollen Workshop an das
freundliche Team!“

3B, NMS Spallartgasse

„Eine Kollegin empfahl mir die Werkstatt, jetzt
wissen die Schülerinnen und wir Begleitlehrer wa-
rum! Gute Themen, gute Methoden und ein sehr
gut vorbereiteter Ablauf. Vielen Dank!“

BRG Wörgl

NS-ZEIT: KEINE GEWALTENTRENNUNG

Lena (14), Hava (14) und Lukas (13)

Was ist Gewaltentrennung und warum ist sie so wichtig für die Demokratie?

Bei der Gewaltentrennung ist die Macht auf drei Bereiche aufgeteilt, die sich gegenseitig kontrollieren:

- 1. Parlament:** Das Parlament kümmert sich um die Gesetzgebung. Der Nationalrat und der Bundesrat beschließen Gesetze.
- 2. Regierung:** Die Regierung besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den MinisterInnen. Die Verwaltung unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der Gesetze.
- 3. Rechtsprechung:** Die RichterInnen dürfen Strafen verhängen, aber nicht willkürlich, sondern nur, wenn jemand ein Gesetz gebrochen hat.

Keine Gewaltentrennung unter Adolf Hitler

Bereits 1920 wurde Adolf Hitlers Partei, die NSDAP (d.h. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) gegründet. Im März 1938 wurde Österreich an Nazi-Deutschland „angeschlossen“. Hitler, der Diktator (er nannte sich selbst „Führer“) von Nazi-Deutschland, marschierte damals mit seinen Truppen in Österreich ein, um alle „deutschen“ Menschen auf einem Staatsgebiet zu vereinen. Viele Leute begrüßten den „Anschluss“ mit großem Jubel, jedoch gab es auch viele GegnerInnen. Die politisch Andersdenkenden wurden von Beginn an verfolgt, mundtot gemacht, eingesperrt oder erpresst. Der Zweite Weltkrieg begann 1939 und die Unterdrückung und Verfolgung der Minderheiten wurde



bis Ende des Krieges im Jahr 1945 immer schlimmer. Hitler hatte klare Ansichten, wie „ein Deutscher“ auszusehen und zu sein hätte. An die Macht gekommen ist er nur, weil er den Menschen Versprechen gegeben, Hoffnungen gemacht und ihnen sichere Arbeitsplätze in

Aussicht gestellt hatte. Krieg, Armut, Judenhass, Konzentrationslager, Verfolgung, Ermordung und somit der Verlust unzähliger Menschenleben waren die verheerenden Folgen dieser schrecklichen Zeit ohne Machtaufteilung und Kontrolle.



Hitler hatte allein die Schlüssel zur Macht. Es gab keine Aufgabenteilung zwischen den drei Bereichen Parlament, Regierung & Verwaltung und den Gerichten. Alle Macht lag bei nur einer einzigen Partei und ihren Anhängern.

GEWALTENTRENNUNG IM KALTEN KRIEG

Simon (14), Max (13), Lena (15), Gamze (14) und Jaqui (14)

Kalter Krieg:
Vorstellung



Kalter Krieg:
Realität



Dieser Artikel beschäftigt sich damit, was der Kalte Krieg war und wie zu dieser Zeit die Gewaltentrennung im Westen und im Osten ausgesehen hat.

Wenn man „Kalter Krieg“ hört, denken viele Menschen vielleicht an einen Krieg, der im Winter stattfindet. Aber in Wirklichkeit bezeichnet der „Kalte Krieg“ ein Wettrüsten zwischen Ost und West von ca. 1947 bis 1990, das nur auf dem Papier stattfand. Im Zentrum des Konfliktes standen zwei Staatenbündnisse: auf der einen Seite der Ostblock unter der Führung der UdSSR (Sozialistische Sowjetrepubliken) und auf der anderen Seite der Westen unter der Führung der USA. Diese beiden Blöcke sind nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und waren durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt. Mit „Eisernem Vorhang“ wurden die Grenzschutzanlagen der „Ostblock-Staaten“ bezeichnet, die aus Stacheldraht, Wachtürmen und Minenfeldern bestanden und eine kilometerbreite Sperrzone bildeten. Im Westen gab es Demokratien und im Osten so genannte Volksdemokratien.

Demokratie: In einer Demokratie gibt es Gewaltentrennung. Die Macht wird auf 3 Gruppen aufgeteilt. Die 3 Gruppen sind: die Gesetzgebung, die Regierung & Verwaltung und die Rechtsprechung. Zu der Gesetzgebung gehört das Parlament, es beschließt die Gesetze. Regierung & die Verwaltung sorgen dafür, dass die Gesetze ausgeführt werden. Mit Rechtsprechung sind die Gerichte gemeint, die unabhängig urteilen sollen, wenn ein Gesetz gebrochen wurde. Gewaltenteilung ist notwendig, damit nicht nur eine Person die ganze Macht hat und alles kontrollieren kann

Volksdemokratie: Als Volksdemokratie bezeichnet

man Staaten, die eng mit dem Kommunismus verbunden sind. Theoretisch verfügen sie über Gewaltentrennung, aber in der Realität regiert nur eine Partei die alles entscheidet. Das heißt, die Gerichte urteilen nicht unabhängig und es gibt auch keine parlamentarische Opposition. Ein Beispiel für eine solche Volksdemokratie war die ehemalige DDR. In der DDR hatte die SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschland) die Führung. Alle anderen Parteien waren ihr unterstellt. Auch die Organe des Staates wurden von der SED kontrolliert und beeinflusst. Es gab keine unabhängigen Gerichte, da diese von der SED abhängig waren. Es gab auch keine Meinungs- und Pressefreiheit. Äußerte man sich negativ gegenüber der SED wurde man bestraft. Die BürgerInnen in einer Volksdemokratie haben nicht so viele Rechte, wie BürgerInnen in einer Demokratie. Gewaltentrennung ist also auch noch heute sehr wichtig, weil sich die Vergangenheit sonst wiederholen könnte.



WAS MACHEN DIE EU-INSTITUTIONEN?

Diana (13), Jule (13), Erik (13), Jonathan (13) und Leonard (13)

In der EU gibt es viele Menschen mit verschiedenen Interessen!!



Bei neuen Gesetzen reden alle mit. Dafür gibt es Wahlen.

In unserem Artikel geht es darum, wer was in der EU macht und wie die Aufteilung der Aufgaben in der EU ist.

EU-Kommission

Die Aufgabe der EU-Kommission ist es, Gesetze vorzubringen, die dann später vielleicht durchgesetzt werden. In der EU-Kommission gibt es 28 KommissarInnen, von jedem Land eine/n. (Die neue Kommission wird wahrscheinlich nur mit 27 KommissarInnen besetzt sein, Großbritannien hat bis jetzt keine/n mehr entsendet.) Die KommissarInnen sollen nicht für ihr Land die Gesetze vorbringen, sondern an die gesamte EU denken.

EU-Parlament

Es gibt 751 Mitglieder, alle 5 Jahre wird neu gewählt. Jedes Mitgliedsland wählt eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten. Sie vertreten nicht nur ihr eigenes Land. Die Abgeordneten sollen die Anliegen der ganzen EU vertreten. Die, die politisch ähnliche Interessen vertreten, arbeiten in Fraktionen zusammen. Beim Europäischen Parlament ist vieles anders als beim österreichischen Parlament, es gibt

keine Opposition und keine Regierungsparteien. Damit es ein neues Gesetz geben kann, müssen der Rat und das EU-Parlament damit einverstanden sein. Die Regierungen (die MinisterInnen) und das EU-Parlament müssen entscheiden. Das Europäische Parlament kontrolliert Rat und Kommission.

Rat der EU

Der Rat bestimmt zusammen mit dem Parlament die Gesetze. Es gibt ca. 2500 Mitarbeiter. Im Rat der EU sind die Mitgliedsländer vertreten. Es treffen sich immer die zuständigen MinisterInnen (z. B. die LandwirtschaftsministerInnen, die FinanzministerInnen usw.).

Europäischer Gerichtshof

Die Aufgabe des EuGH ist es zu kontrollieren, dass die Gesetze, die beschlossen wurden, in den einzelnen Ländern richtig umgesetzt werden und ob die Länder die Gesetze einhalten. Insgesamt gibt es 28 RichterInnen. (Jedes Land bestimmt eine/n.)

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Bestandteil der EU, denn diese besagt, dass die Aufgaben auf mehrere Personen und Gruppen aufgeteilt werden. Dadurch können wenige Personen nicht alles entscheiden. Ebenfalls müssen bei der Gesetzgebung viele Interessen berücksichtigt werden. Nämlich die Interessen der BürgerInnen, der Länder und der EU selber.



ÖSTERREICH IN DER EU

Frederik (9), Nicolas (9), Nicole (10), Naeem (10), Dominik (9) und Moshtaba (10)



Warum arbeiten die Länder in Europa zusammen? Wie kann Österreich mitbestimmen?

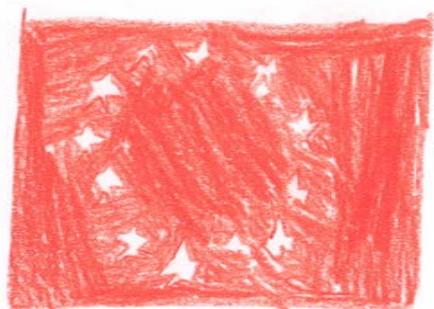
Vor fast 25 Jahren trat Österreich der EU bei. Die Menschen in der EU wählen Abgeordnete, damit sie mitbestimmen können. 18 Abgeordnete kommen aus Österreich ins EU-Parlament.

Auch die Länder können bestimmen. Verschiedene Länder haben unterschiedliche Meinungen. Und

sie versuchen, sich zu einigen. Die Regierung, also BundeskanzlerIn und MinisterInnen bestimmen mit.

Damit ein neues Gesetz gemacht wird, müssen das EU-Parlament und die Länder zustimmen.

Es ist sehr wichtig, in einer Gemeinschaft zu leben, denn in einer Gemeinschaft kann dir jede/r helfen. Warum wir das wichtig finden, steht in den Sprechblasen.



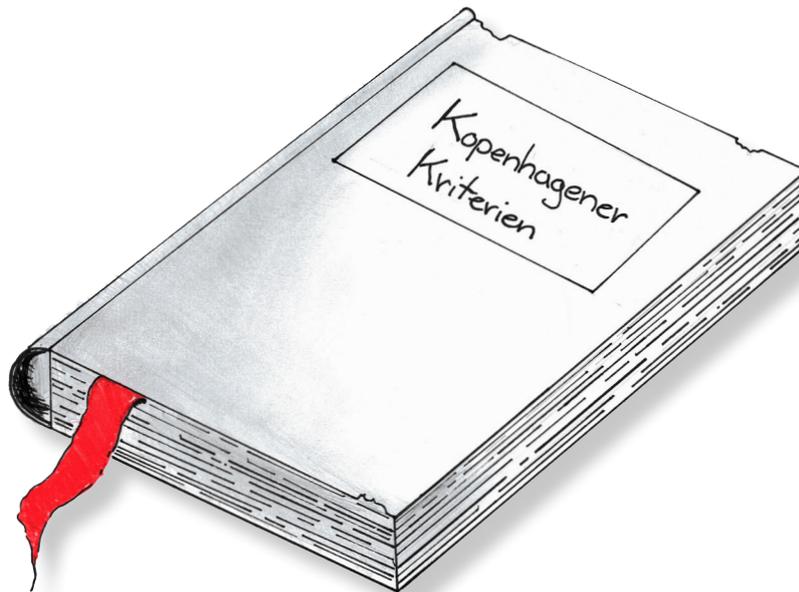
Die EU-Flagge in den Farben der österreichischen Flagge.



Eine Gemeinschaft kann Zusammenhalt bringen.

EU-BEITRITT

Leon (13), Lilly (12), Valentin (13), Anahita (13) und Christina (15)



„Wie kommt man überhaupt in die EU?“ Wir haben uns heute damit beschäftigt, wie man ein Mitglied der Europäischen Union (EU) werden kann, was man erfüllen muss und was für Vorgänge es benötigt. Dafür haben wir viel recherchiert. Herausgefunden haben wir Folgendes:

Nur europäische Staaten können Mitglied der EU werden. Wenn ein Land der EU beitreten will, muss es bestimmte Kriterien (Kopenhagener Kriterien) erfüllen. Wenn dem so ist, gibt es Gespräche, wo sich alle EU-Mitgliedstaaten treffen und abstimmen, ob dieses europäische Land Teil der EU werden soll. Die Verhandlungen sind in 35 Themenbereiche (Kapitel) unterteilt. Der Beitritt eines Landes kann aber blockiert werden, wenn ein EU-Staat dagegen ist. Nach den Verhandlungen wird ein Beitrittsvertrag aufgesetzt. Nach Zustimmung des EU-Parlaments muss der Vertrag von allen Mitgliedstaaten der EU und von VertreterInnen des Beitrittslandes unterschrieben werden. Danach wird der Vertrag von den Parlamenten der Mitgliedstaaten und vom Europäischen Parlament ratifiziert (genehmigt). Erst danach ist der Kandidat ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Europäische Union gibt es seit 1992 und die Kopenhagener Kriterien seit 1993.

Aber was besagen die Kopenhagener Kriterien eigentlich?

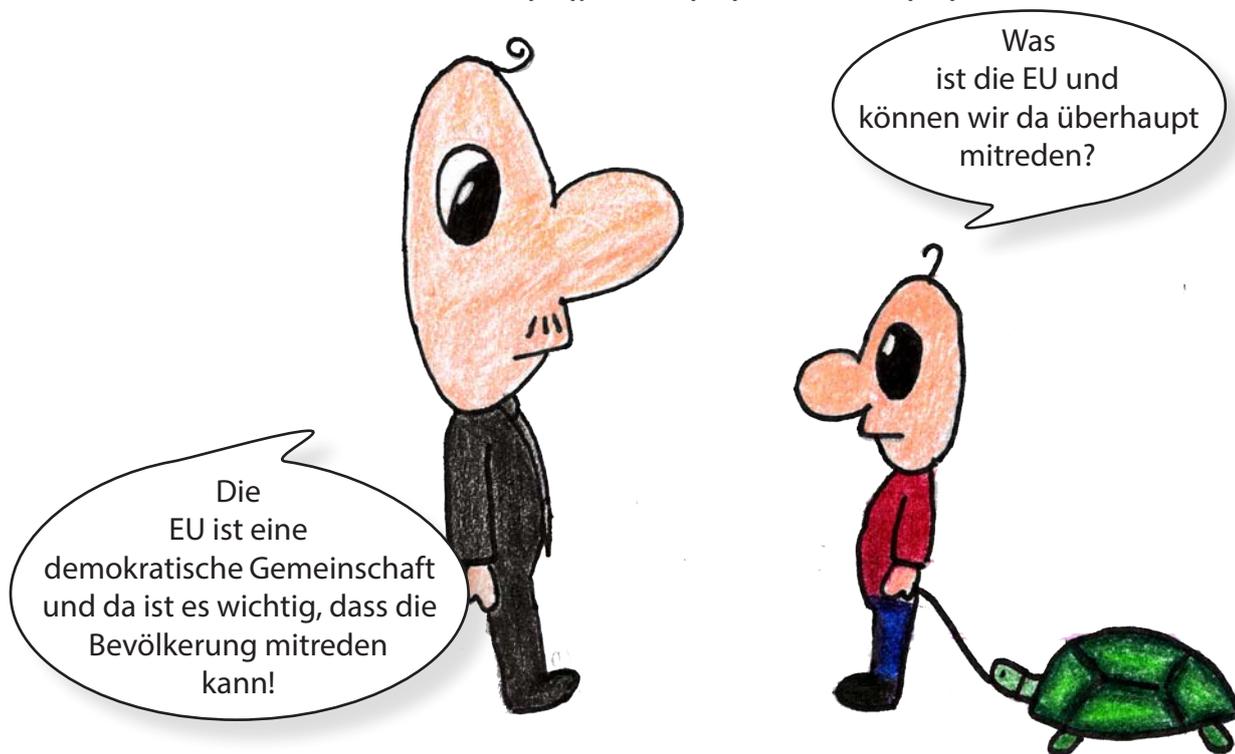
Die Kopenhagener Kriterien beinhalten, dass ein Staat die Demokratie als Staatsform haben muss. Außerdem muss das Land die Menschenrechte einhalten und auf die Rechtsstaatlichkeit achten,

z. B. dass sich auch PolitikerInnen an die Gesetze halten müssen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf den Staat verlassen können, dass ihre Rechte vom Staat eingehalten werden. Die Marktwirtschaft muss funktionsfähig sein. Der Staat muss in der Lage sein, das „EU-Recht“ umsetzen zu können. Somit muss der Staat, der in die EU eintreten will, alle Gesetze und Regelungen an die der Europäischen Union anpassen. Der zeitaufwendigste Punkt an allem ist aber immer der Punkt, der die Beitrittsverhandlungen umfasst: Die Verhandlungen für den Beitritt können Jahre dauern.



DIE EU UND WIR BESTIMMEN MIT

Timon (13), Jakob (13) und Isabel (13)



Die Europäische Union ist eine große Demokratie, in der über 500 Millionen Menschen leben und wo die BürgerInnen ein Mitspracherecht haben. Seit 1995 ist Österreich ein Teil dieser Demokratie. Also haben wir auch ein Mitbestimmungsrecht auf EU-Ebene. Selbst bei der Frage, ob Österreich beitreten soll, musste die Bevölkerung aktiv werden und mitentscheiden. Das ereignete sich in Form einer Volksabstimmung, die am 12. Juni 1994 stattfand. Das Ergebnis einer Volksabstimmung ist in Österreich bindend. Hätte die Bevölkerung damals gegen den EU-Betritt gestimmt, hätten wir nicht am 1. Jänner 1995 der EU betreten können und wären nicht an dem Punkt, an dem wir heute sind. Das war eine Möglichkeit, mitzubestimmen, aber nicht die einzige. Wir können in der EU sowohl direkt als auch indirekt mitwirken. Direkt bedeutet, dass politische Entscheidungen unmittelbar durch die Bevölkerung mitbestimmt werden. Zu solchen Mitbestimmungsmöglichkeiten zählen z. B. das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament oder die Europäische Bürgerinitiative. Letztere ist eine Aufforderung an die Europäische Kommission, ein bestimmtes Gesetz vorzuschlagen. Man kann Europäische Bürgerinitiativen nur in Bereichen machen, für die die EU auch zuständig ist. Man braucht für eine solche Bürgerinitiative die Unterstützung von mindestens

einer Million EU-BürgerInnen aus mindestens sieben der 28 Mitgliedstaaten. Indirekte Mitgestaltung bedeutet, dass man VertreterInnen bestimmt, die dann die politischen Entscheidungen treffen. Auf EU-Ebene sind das zum Beispiel die Europawahlen, die alle fünf Jahre stattfinden. Im EU-Parlament sitzen insgesamt 751 Abgeordnete aus den 28 Mitgliedstaaten, 18 davon aus Österreich.

Dass die EU eine Demokratie ist, ist für uns unglaublich wichtig, weil die Stimmen der Bevölkerung gehört werden müssen. Auch die Stimmen der jungen Menschen gehören gehört. Jeder Mensch hat das Recht, auch im jungen Alter bereits die Meinung offen zu legen und gehört zu werden, auch wenn wir natürlich gut verstehen, dass wir noch nicht wählen dürfen. Trotzdem ist es wichtig, dass unsere Meinungen ernst genommen werden.



UNSERE GÄSTE IM DEZEMBER 2019



Bierlein Brigitte
(Bundeskanzlerin)



Broukal Josef
(Medien-Experte)



Disoski Meri
(GRÜNE)



Federspiel Krista
(Medien-Expertin)



Fibich Roland
(ÖAMTC
Autotouring)



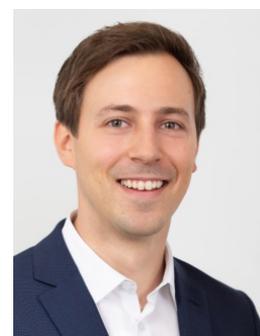
Hahn Doris
(SPÖ)



**Heinish-Hosek
Gabriele (SPÖ)**



Heinzl Huberta
(Europa-Expertin)



Marchetti Nico
(ÖVP)



**Pfurtscheller
Elisabeth (ÖVP)**



Preiner Martin
(ÖVP)



Rauch Walter
(FPÖ)



Schallmeiner Ralph
(GRÜNE)



Schennach Stefan
(SPÖ)



Singer Johann
(ÖVP)



Stöger Alois
(SPÖ)



Vogl Markus
(SPÖ)



Vorderwinkler Petra
(SPÖ)



Wimmer Petra
(SPÖ)

Änderungen bis 4. Dezember 2019 wurden berücksichtigt.

FRAGEN ANS PARLAMENT

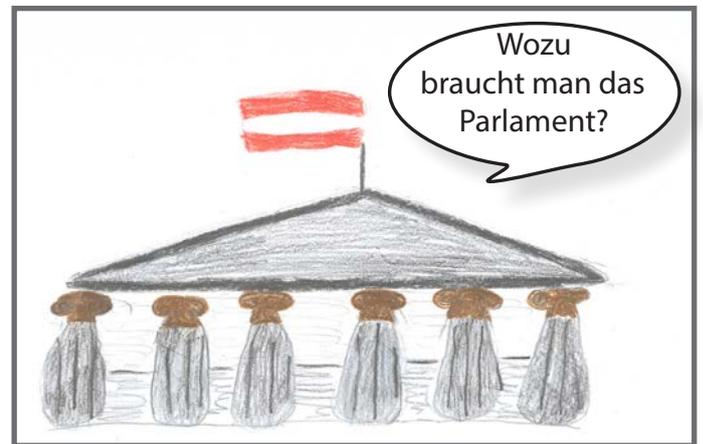
Henrik (10), David (10), Maja (10), Eva (10) und Marija (9)

Das österreichische Parlament hat viele unterschiedliche Bereiche. Wir haben sie für euch erforscht.

Wichtig ist zu wissen, dass das Parlament zwei Kammern hat. Eine Kammer ist der Nationalrat, der im Mittelpunkt von Gesetzgebung und Kontrolle steht. Er hat 183 Abgeordnete. Die zweite Kammer ist der Bundesrat. Er hat 61 Mitglieder. Der Bundesrat soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. Jetzt geht's aber schon los mit unseren Fragen ans Parlament:



Die Aufgabe des Parlaments ist es, die Gesetze zu beschließen und die Regierung zu kontrollieren. Das Parlament kann die Regierung aber auch zu bestimmten Themen über Gesetze befragen.



Eine Gemeinschaft braucht Gesetze, damit sie gut funktionieren kann. Ohne Gesetze gäbe es ein Chaos. Im Parlament werden eben diese Gesetze beschlossen.



Die Abgeordneten sind die VertreterInnen des Volkes. Sie werden gewählt, bereiten die Gesetze vor und stimmen über sie im Parlament ab.



Das Parlament hat mit uns viel zu tun. Es wurde zum Beispiel ein Gesetz beschlossen, dass wir in die Schule gehen müssen und dürfen. Die Gesetze, die im Parlament beschlossen werden, betreffen also auch uns Kinder.

DER FRAUENKAMPF IM PARLAMENT

Jana (14), Daniel (14), Mahmoud (14) und Nina (14)

100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich! Diese Worte hat bestimmt jede/r heuer schon mal gehört. Um Ihnen dieses Thema etwas näher zu bringen, machen wir heute eine Zeitreise ins Jahr 1919. Wir stellen Frau Emmy Freundlich vor - sie war eine der ersten acht weiblichen Abgeordneten im Österreichischen Parlament - und wir haben ein paar Fragen an sie.

Interviewer: Guten Tag, Frau Freundlich! Dürfen wir Ihnen ein paar Fragen zum Frauenwahlrecht stellen?

Emmy Freundlich: Natürlich, es wäre mir eine Ehre!

I: Wann kamen Frauen erstmals als Abgeordnete ins österreichische Parlament?

EF: Das erste Mal kamen Frauen ins Parlament am 04. März 1919. Damals wurden acht Frauen – Anna Boschek, Adelheid Popp, Gabriele Prof, Therese Schlesinger, Amalie Seidel, Maria Tusch, Dr. Hildegard Burjan und ich – die ersten weiblichen Abgeordneten.

I: Interessant! Wie war der weitere Prozentsatz von Frauen im Parlament im Laufe der Zeit?

EF: Mit der Zeit nahm der Frauenanteil im Parlament zu.

I: Frau Emmy Freundlich, wir danken für das Interview mit Ihnen!



Infos über Demokratie und Wahlen:

Demokratie heißt übersetzt Herrschaft des Volkes. Österreichische Bürger und Bürgerinnen ab 16 Jahren und mit der österreichischen Staatsbürgerschaft sind wahlberechtigt. Es gibt unterschiedliche Ebenen von Wahlen, z. B. die Nationalratswahlen oder die Europawahlen. Bürger und Bürgerinnen bestimmen durch Wahlen, wie das Land regiert wird und wer die Entscheidungen z. B. in der EU treffen soll und darf.

1919 gab es im Österreichischen Parlament 170 Abgeordnete, davon waren nur acht Frauen. Von 1919 bis 1975 waren nie mehr als 6,7% der Abgeordneten Frauen im Parlament. Danach stieg der Prozentsatz immer weiter an. Derzeit gibt es 183 Abgeordnete im Parlament. Davon sind 63,39% (116) Männer und 36,61% (67) Frauen.

Es gibt das aktive und das passive Wahlrecht.

Aktiv heißt: Ich wähle selbst.

Passiv heißt: Ich lasse mich wählen.

Im Jahr 1919 gab es für Frauen zum ersten Mal auch das passive Wahlrecht, wie wir aus dem (erfundenen) Interview mit Frau Emmy Freundlich bereits erfahren haben.



MENSCHENRECHTE SIND WICHTIG

Jurij (11), Niko (12), Luca (11), Anna (11) und Toora (11)



Bei unserem Artikel geht es um die Menschenrechte. Lest den Artikel, um mehr darüber zu erfahren!

Der Grundgedanke der Menschenrechte ist, dass jede Person Würde besitzt. Damit diese Würde geschützt wird, stehen den Menschen Rechte zu. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet. Die Menschenrechtserklärung besteht aus 30 Artikeln. Diese enthalten grundlegende Ansichten über die Rechte, die jedem Menschen zustehen sollten, ohne irgend einen Unterschied, etwa wegen Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder

sonstigen Überzeugungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel, die uns darin sehr wichtig sind:

Art. 1: Alle Menschen sind von Geburt an gleich und frei.

Art. 2: Niemand darf diskriminiert werden.

Art. 4: Keine Sklaverei.

Art. 5: Niemand darf gefoltert werden.

Art. 6: Jeder hat Rechte, egal wo man hingeht.

Art. 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Art. 9: Niemand darf ungerecht inhaftiert werden.



Mir ist wichtig, dass alle Menschen gleich sind!

Mir ist wichtig, dass Kinder gleich behandelt werden wie Erwachsene.

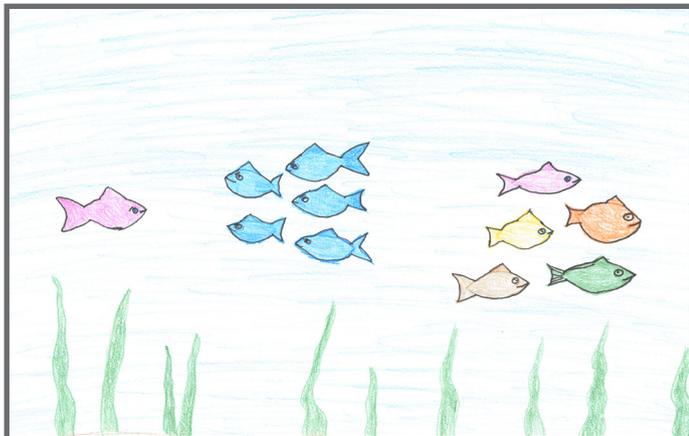
Mir ist wichtig, dass jede Person gleichberechtigt ist, egal ob arm oder reich.

Mir ist wichtig, dass Rechte eingehalten werden.

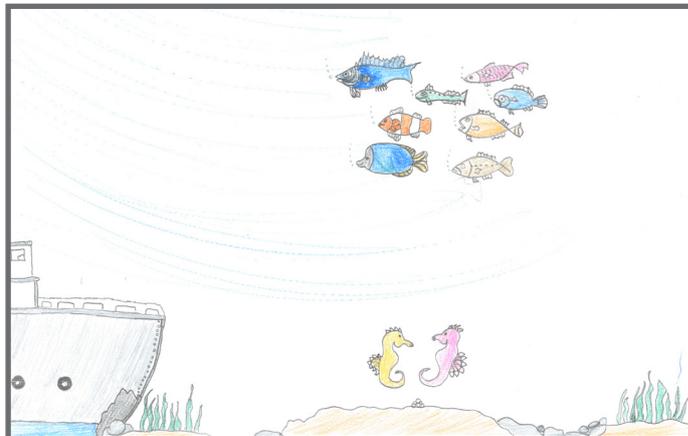
Mir ist wichtig, dass wir in Freiheit leben können.

RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Fitim (14), Ilhan (15), Isabella (15) Melani (14), Mikica (15) und Elena (15)



Durch Diskriminierung fühlen sich Menschen ausgeschlossen. Einander zu helfen, hin zu schauen und nicht „vorbei zu schwimmen“, ist uns wichtig.



Jeder Mensch sollte gleich behandelt werden und gleiche Rechte haben. Denn durch Vielfalt sind wir stärker.

Wir haben uns mit den Themen Diskriminierung und Rassismus auseinandergesetzt. Im folgenden Artikel erfahrt ihr mehr darüber.

Diskriminierung

Bei Diskriminierung werden Menschen oder Gruppen ausgeschlossen. Es gibt leider viele Arten, diskriminiert zu werden: Ein paar Beispiele dafür sind z.B. Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung oder weil Personen „zu alt oder zu jung“ sind. Diskriminierung kann durch Vorurteile entstehen. Ein Beispiel dafür wäre die Annahme, alle Österreicher und Österreicherinnen können gut Ski fahren. Dabei kann man nicht wissen, ob alle Österreicher und Österreicherinnen gut Ski fahren oder vielleicht wollen sie auch lieber Fußball spielen. Eine Diskriminierung ist es dann, wenn man als Österreicher bzw. Österreicherin vom Fußballspielen ausgeschlossen werden würde aufgrund des Vorurteils. Gegen Diskriminierung kann man sich wehren und bestimmte Rechte einfordern. Denn in Österreich gibt es Gesetze, die einem das Recht z.B. auf Gleichbehandlung einräumen.

Rassismus

Rassismus ist eine spezielle Form von Diskriminierung und beruht ursprünglich auf der falschen Annahme, dass Menschen sich voneinander durch körperliche Merkmale, wie z.B. Hautfarbe unterscheiden UND dadurch unterschiedlich „viel wert“ seien. Bei rassistischen Auseinandersetzungen

werden Menschen nicht als einzelne Personen betrachtet, sondern einer Gruppe zugeordnet. Gruppenmerkmale können dabei z.B. die gemeinsame Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion sein. Die Folgen von Rassismus können für die Betroffenen zum Beispiel schlechtere Noten, kein Jobangebot oder kein Einlass in eine Disko sein. Personen in eine Gruppe „hineinzuwerfen“ ist nicht okay, weil man nicht alle Menschen dieser Gruppe kennen kann und nicht jede Person gleich ist. Denn wir sind vielfältig und das finden wir gut. Dadurch können wir voneinander lernen und es können Probleme durch verschiedene Ideen oft besser gelöst werden.



WIE BEEINFLUSSEN UNS BILDER IN ZEITUNGEN?

Nina (13), Simon L. (13), Veronika (13), Sofia (13), Sebastian (13) und Nele (13)

Nehmen Sie sich ein bisschen Zeit und überlegen Sie, worum es in unserem Artikel gehen kann, wenn Sie sich das folgende Bild anschauen.



Wir haben eine Selbstversuch gemacht und sind darauf gekommen, dass bei diesem Bild einige von uns an Freunde und Familie denken, manche aber auch an das Ausmisten oder an etwas ganz anderes. Woran haben Sie als erstes gedacht?

Wir finden in jeder Zeitung eine Menge an Bildern, die unsere Meinungen drastisch verändern können. Diese Bilder müssen nicht immer der Wahrheit entsprechen. Sie können manipuliert sein oder auch überhaupt nicht mit dem Geschriebenen zusammenhängen. Medien nehmen oft absichtlich bestimmte Bilder, um Gefühle zu erzeugen. Um dies zu verhindern, sollten wir die Bilder einfach nicht zu ernst nehmen.

Wir haben ein Interview zu diesem Thema mit dem Journalisten Roland Fibich geführt und sind zu folgenden „Erkenntnissen“ gekommen:

Bilder sind sehr wichtig, da man immer zuerst auf sie schaut und man alles mit ihnen darstellen kann. Er macht gerne selber Fotos, aber wenn es keine Gelegenheit gibt, nimmt er sie von Agenturen.

Roland Fibich hat unsere Frage, „Können Bilder unsere Meinung verändern?“, mit einem klaren „Ja“

beantwortet. Er denkt nicht, dass Bilder oft gefakt werden, da man dies schnell bemerken würde.

Vergessen Sie niemals, dass Bilder ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens sind und sie unsere Meinung beeinflussen können.



ROLLE DER MEDIEN

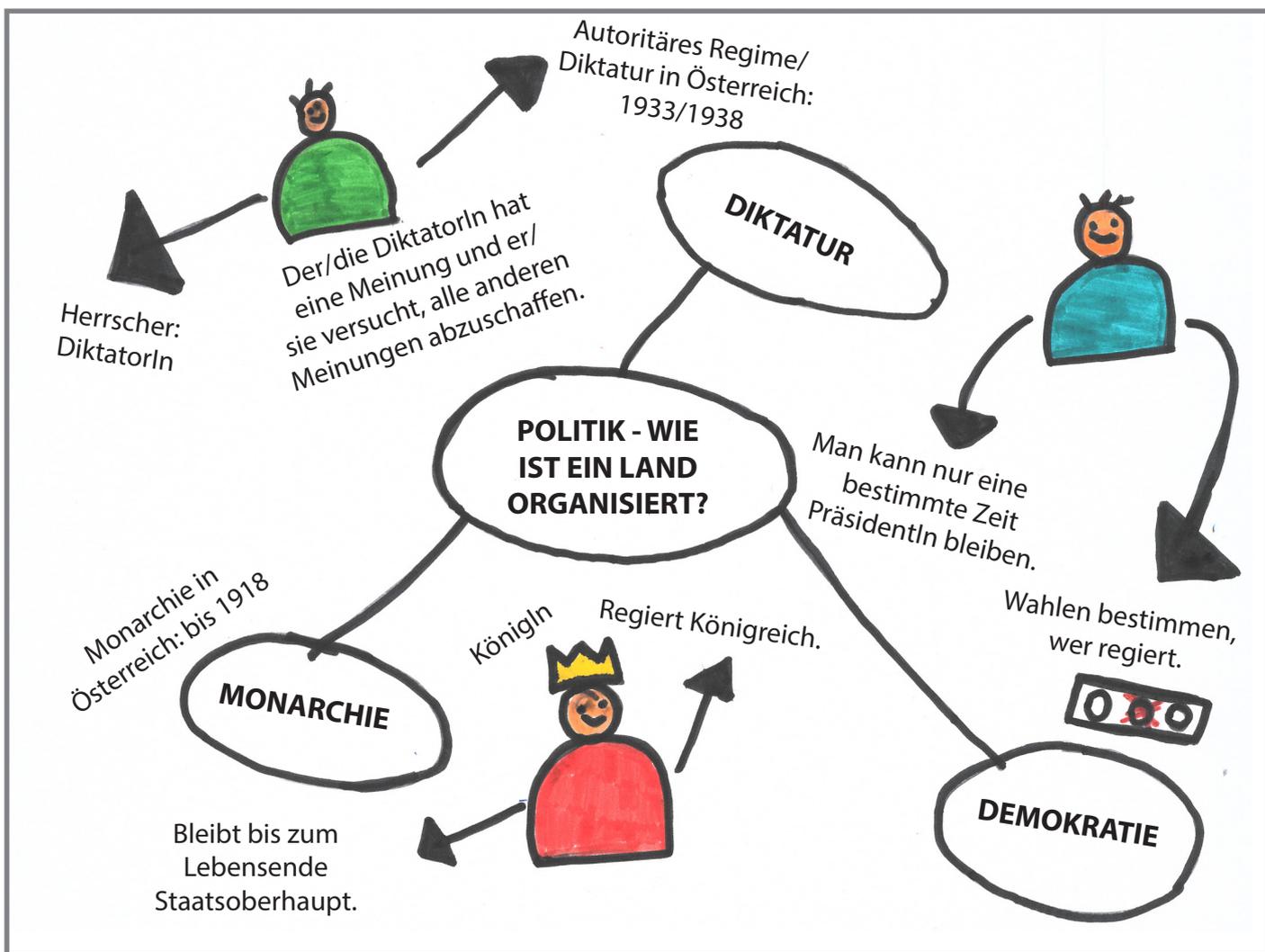
Sabrina (13), Fabian (13), Lena (13), Leon (13) und Eleonora (13)

Demokratie und Wahlen

Wir leben in einer Demokratie, aber was bedeutet das eigentlich?

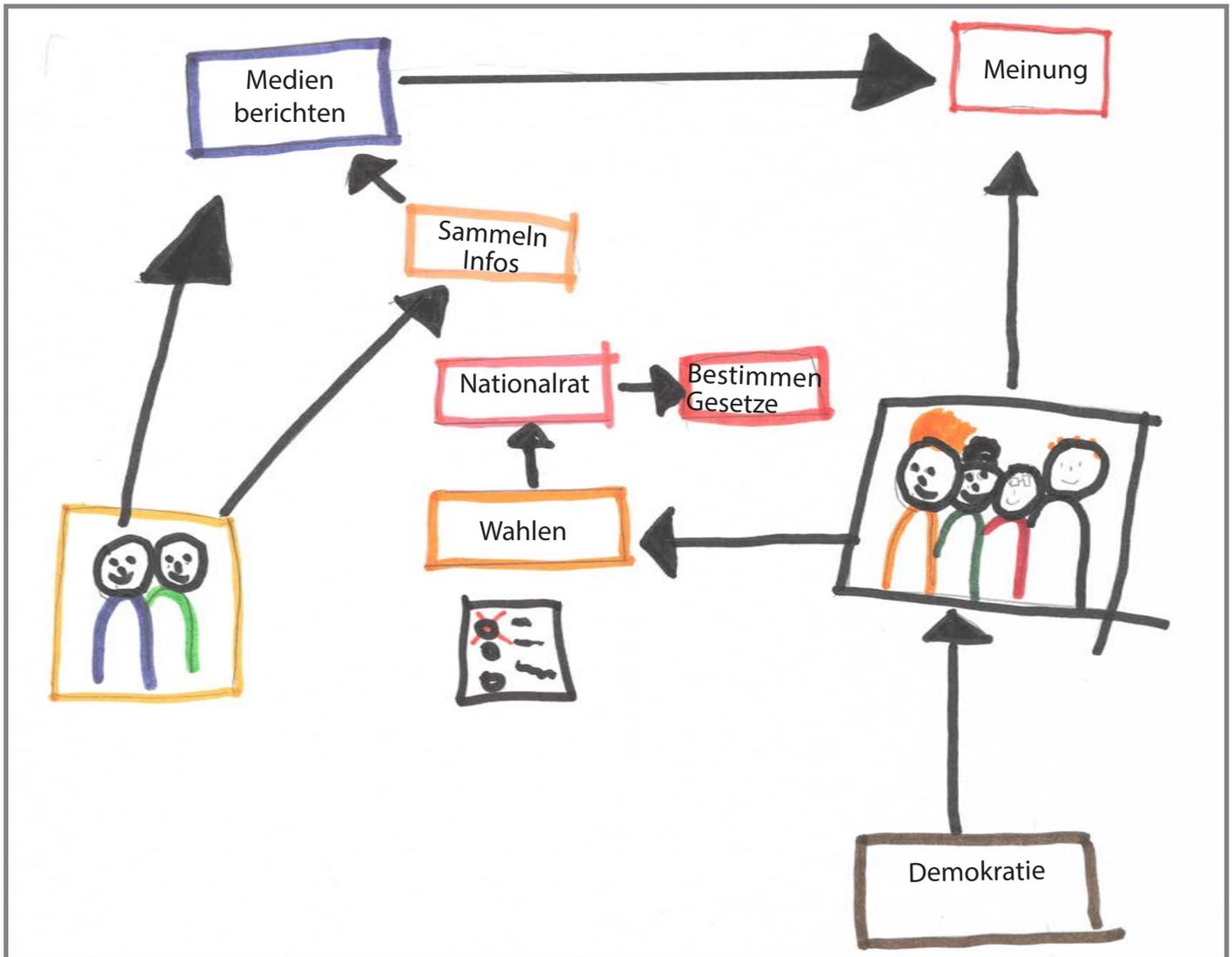
Eine Demokratie heißt, dass die BürgerInnen ihre eigene Meinung äußern dürfen, indem sie wählen. So vertreten sie ihre persönliche Meinung. In manchen anderen Ländern wird „anders“ Politik

gemacht, z.B. in Diktaturen. Diktatur bedeutet, dass eine einzelne Person die Entscheidungen trifft. In einer Monarchie bestimmt KöniglIn oder KaiserIn. Zumindest früher. Heute gibt es aber viele demokratisch organisierte Monarchien. Die Grafik unten fasst es zusammen.



Medien berichten - BürgerInnen wählen

Die ReporterInnen sammeln Informationen. Damit füllen sie die Medien. Das, was in den Medien steht, ist wichtig, damit sich die Menschen eine Meinung bilden können. In einer Demokratie dürfen die Leute wählen. Die nächste Wahl ist die Nationalratswahl. Bei dieser Wahl werden jene PolitikerInnen gewählt, die im Parlament über die Gesetze in Österreich bestimmen. Mit der Grafik auf der rechten Seite wollen wir euch einen Überblick geben.



Informieren oder kommentieren - Was ist der Unterschied?

Die Medien informieren die Menschen in der Demokratie. Sie verbreiten verschiedenste Nachrichten und berichten über das Geschehen in der Politik. Damit kontrollieren sie aber auch, was in der Politik passiert. Wenn etwas nicht passt, dann können Medien das auch berichten. Zum Beispiel können sie es kommentieren.

Kommentare ergänzen einen Bericht um eine persönliche Meinung. Das ist OK, wenn man erkennen

kann, dass es sich um eine eigene Meinung handelt. So können die Menschen selbst entscheiden, ob sie auch dieser Meinung sind oder nicht.



Was ist uns wichtig?

Uns ist wichtig, dass unsere Zeitung ernst genommen wird. Wir hoffen, unser Verdienst ist sehr hoch! Wir hoffen, viele Leute gehen wählen!

WAS MACHEN ROLLENBILDER MIT UNS?

Flora (14), Verena (14), Gernot (14), Jana (14) und Julia (14)

Wir alle schauen uns gerne Filme an, wo uns aber auch bestimmte Bilder von Männern und Frauen gezeigt werden. Welche Auswirkungen haben Filme und diese Rollenbilder auf uns?

In Filmen wird uns oft gezeigt, wie das Idealbild der Frau oder des Mannes zu sein hat. Der Mann ist stark und muskulös. Im Gegensatz dazu ist die Frau eher schwächer. Während der Mann arbeitet, sorgt die Frau für den Haushalt und passt auf die Kinder auf. In Filmen wird der Mann in der Vaterrolle manchmal als schlechter, chaotischer, gewalttätiger oder sogar alkoholsüchtiger Vater dargestellt.

Wegen solcher Bilder denken viele, dass es im echten Leben auch so wäre. Filmfiguren haben oft eine Vorbildfunktion auf Menschen, die dann denken, sie müssen genauso sein wie sie. Viele Menschen verstellen sich darum oder denken, sie müssen sich dem Schönheitsideal anpassen. So wird die Frau immer als groß, schlank, hübsch, nett und lieblich dargestellt. Im Gegensatz dazu wird der Mann als groß, muskulös, sportlich und als Beschützer dargestellt. Frauen spielen oft die Opferrolle oder die Rolle der Geliebten und haben eine starke Persönlichkeit. Im Gegensatz dazu werden Männer eher als Chef, Su-



perheld oder Bösewicht dargestellt.

Das alles kann vor allem bei Jugendlichen auch die Berufsauswahl beeinflussen (z. B. Buben trauen sich nicht, einen Beruf mit Kindern zu lernen). Das bedeutet für uns, dass man sich nicht von Filmen beeinflussen lassen - und sie auch hinterfragen - sollte. Denn niemand soll sich verändern, dass er so aussieht, wie es uns in den Medien gezeigt wird.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 04. Dezember 2019 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A VS Windhabergasse 2, 1190 Wien

4A, BG Rahlgasse 4, 1160 Wien

4B, VS Kreindlgasse 24, 1190 Wien

4A, NMS Hermannstraße 11, 3400 Klosterneuburg

4A, Musikmittelschule Am Schöpfwerk 27, 1120 Wien

4C, NMS Atzenbrugg, St. Pöltnerstraße 8, 3452 Heiligeneich

4C, BG/BRG/BORG Heustadelgasse 4, 1220 Wien

2B, BG Rahlgasse 4, 1060 Wien

1AS, Handelsschule Donaulände 64, 3430 Tulln

4B, NMS Römerstraße 13, 4850 Timelkam

4A, PNMS des Instituts Neulandschulen, Ludwig-von-Höhnel-Gasse 17-19, 1230 Wien

4B, Akademisches Gymnasium Linz, Spittelwiese 14, 4020 Linz